

Der Bote vom Remsthal.

Erscheint
Montag,
Mittwoch
und
Samstag.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd & Welzheim.

Vierteljährl.
24 fr.
Inserations-
Gebühr die
Seite 1 1/2 fr.

Nro. 45.

Samstag den 17. April

1847.

An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Bezirks.

Dieselben werden hiemit angewiesen, die in Nro. 17. des Regierungs-Blattes von 1847. erschienene Ministerial-Verfügung vom 22. März 1847., welche also lautet:

Verfügung, betreffend die Einschärfung der in §. 10. der revidirten Mählordnung vom 7. Oktober 1840. gegebenen Bestimmung wegen des Mahlens auf das Gewicht.

Nach der Ministerial-Verfügung, betreffend die innere Einrichtung und den Betrieb der Getreidemühlen vom 7. Oktober 1840., §. 10., haben die Gemeinden dafür zu sorgen, daß überall, wo es die Mahlgäste begehren, das Abwägen der Früchte und des Mehls an die Stelle des Messens treten kann, und sie haben zu dem Ende richtige Frucht- und Mehlwagen mit eisernen gepfechteten Gewichten zur Abwägung eines Scheffels Kernen oder Mehl auf ihre Kosten anzuschaffen, wo sofort dem Müller obliegt, das Abwägen unter Beihilfe des Kunden zu verrichten.

Dem Bernehmen nach wird jedoch von dem Gewichtsmaasse, ungeachtet dasselbe für die Mahlgäste entschiedene Vortheile vor dem kubischen Maaße hat, in sehr vielen Mühlen des Landes darum noch kein Gebrauch gemacht, weil Zweifel darüber vorwalten, ob der Antrag auf Aufstellung einer Frucht- und Mehlwagen von allen Mahlgästen oder doch von dem größeren Theile derselben ausgehen müsse, um eine Verpflichtung der Gemeinde zur Anschaffung einer solchen Wage zu begründen?

Da schon der Punkt 69. der alten Mählordnung vom 10. Januar 1729. und das Generalescript vom 17. September 1761. (Revscher, Regierungsgesetze Bd. 3. S. 794) jedem Mahlkunden das Recht geben, von dem Müller das Mahlen auf das Gewicht zu verlangen, und da bei der Revision dieser Bestimmungen im Jahr 1840. die Absicht nicht dahin gegangen ist, dieses Recht der Mahlkunden zu beschränken, so sind jene Zweifel nicht gegründet und die Gemeinden zur Aufstellung von Frucht- und Mehlwagen für den öffentlichen Gebrauch schon dann verpflichtet, wenn diese Einrichtung auch nur von einer Minderzahl von Mahlgästen verlangt wird.

Die Bezirks-Polizeiamter werden daher angewiesen, die Gemeinden auf die Klage von Betheiligten zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeit anzuhalten, auch haben sie die Regerichte dazu zu benützen, um die dießfälligen Wünsche der Gemeinde-Angehörigen kennen zu lernen und dahin zu wirken, daß das Mahlen auf das Gewicht, welches für die Mahlkunden das geeignetste Mittel ist, um sich einer möglichst vollständigen Ablieferung des Mahlerzeugnisses zu versichern, überall, wo das Bedürfnis dazu sich kund gibt, möglich gemacht werde. Stuttgart den 22. März 1847. Schlayer.

den Gemeinde-Angehörigen zur Kenntniß zu bringen.

Gmünd den 13. April 1847.

Königl. Oberamt. Liebherr.

An die Gemeinderäthe der Bezirke Gmünd und Welzheim.

Hinsichtlich der Beurkundung von Ausständen der Gemeinden zu den Kameralämtern sind nach einem Erlasse der K. Regierung des Jart-Kreises vom 6. April d. J. folgende Vorschriften gegeben worden:

1. die Anerkennungs-Urkunde ist von den Kameralämtern zu entwerfen und sogleich nach dem Hauptbuchs-Abschluß (also nicht erst mit den übrigen Vorladungsschreiben) dem Rechner der betreffenden Kasse zum unterschriftlichen Anerkenntniß und zur Beurkundung der Uebereinstimmung des Ausstands mit seiner Rechnung mitzutheilen.
2. Die Unterschrift des Rechners muß durch den Orts-Vorsteher oder dessen gesetzlichen Stellvertreter, unter Beifügung des schultheißenamtlichen Siegels beglaubigt werden.
3. Die Kosten der Hin- und Hersendung dieser Urkunden haben, wie sich von selbst versteht, die Schuldner zu bezahlen, in deren Interesse die schriftliche Beurkundung gestattet wird.

Hievon werden die Schultheißenämter unter dem Anfügen in Kenntniß gesetzt, daß hiernach Diäten-Verrechnungen der Gemeindepfleger und anderer hieher gehörigen Rechner für derartige Ausstands-Beurkundungen künftig wegfallen. Den 9. April 1847.

K. Oberamt Gmünd.

K. Oberamt Welzheim.

K. G. Bez.-Amt Donzdorf.

Liebherr.

Leemann.

Sigle.

W e l z h e i m.

(Straßenbau = Afford.)

Da die auf den 14. d. M. ver- tagt gewesene Affords-Verhandlung wegen Beifuhr des Steinbedarfs zur Correktion der Gfelsbalden-Staige, Herstellung der Maurerarbeiten ic. zu keinem Ziele geführt hat, so wird dieselbe

am 23. d. M.,

Morgens 11 Uhr,

in Mindelsbach D.A. Schorndorf wiederholt werden.

Den 14. April 1847.

K. Oberamt. K. Straßenbau- **Leemann.** Inspektion. **Albert.**

F o r s t a m t L o r c h,
Revier Lorch.

(H o l z = V e r k a u f.)

In dem Staatswald Knaupis unweit Lorch findet unter den be- kannten Bedingungen am

Donnerstag den 22. und

Freitag den 23. April 1847.,
je Früh 8 Uhr,

der Verkauf nachstehenden Holzes statt, als:

22 Stück tannen Sägholz, 150

Stück geringe Hopfenstangen,

25 Stück tannene Leiternbäume,

950 Stück tannene Stangen,

10—20' lang 1 1/2—3' mittleren

Durchmesser, 3,775 Stück tan-
nene Bohnensteden, 1/4 Klftr.

erlene Prügel, 25 Stück dto.

Wellen, 153 1/4 Klftr. tannene

Scheiter, 19 1/4 Klftr. dto. Brü-

gel, 1 Klftr. dto. Abfallholz.

Das Stamm- und Kleinnuzholz kommen am 22. April zum Ver- kauf, und findet der Verkauf bei günstiger Witterung im Schlage selbst, und bei schlechter Witterung auf der Beutenmühle statt.

Die Orts-Vorstände wollen dies gehörig bekannt machen lassen.

Lorch den 14. April 1847.

Königl. Forstamt.

v. Schiller.

G m ü n d.

(Stadttraths = Wahl.)

Da die Amtsdauer des Stadt- raths = Mitgliedes

Herrn Johann Nepomuk Kott umflossen ist, so wird in Folge gesetzlicher Bestimmung des §. 7. des Verwaltungs-Edikts zur aber- maligen Wahl geschritten, und es wird zur Vornahme derselben

Freitag und Samstag,
der 23. und 24. d. M.,
bestimmt, an welchen Tagen die
stimmberechtigten Bürger
je Vormittags 8 — 12 Uhr,
und

Nachmittags von 2 — 5 Uhr,
zu erscheinen haben; man versteht
sich zu denselben, daß sie um so
zuverlässiger ihre Wahlstimmen ab-
geben werden, als sie hiezu nach
vorliegenden Bestimmungen für
verpflichtet gehalten werden, das
Geschäft nicht verzögert werde,
und schon in ihrem eigenen In-
teresse es liegen dürfte, eine rege
Theilnahme an Tag zu legen.

In Beziehung auf die sonstigen
gesetzlichen Bestimmungen, die ac-
tive und passive Wahlfähigkeit
betreffend, verweist man auf die
dießfalls schon früher und zum
öftern bekannt gemachten.

Den 16. April 1847.

Stadtschultheißen = Amt.
Steinhäuser.

G m ü n d.

(Krautländer = Verkauf.)

Die in Nr. 20. dieses Blattes
beschriebenen und das hernach ge-
nannt werdende Krautland, welche
im Wege der Hülfz = Vollstreckung
zu veräußern sind, werden am
Samstag den 24. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem dahiesigen Rathhause wie-
derholt in öffentlichen Aufstreich
gebracht, wozu man Kaufsliebha-
ber einladet.

Das weiter verkauft werdende
Krautland besteht in:

22, 4 Rth. Land ob der Kreuz-
mühle, neben Fried. Fink und
Georg Wahl, welches dem
Michael Rodi Goldarb. hier
gehört.

Den 20. März 1847.

Stadtschultheißen = Amt.
Steinhäuser.

W e l z h e i m.

(H o l z = V e r k a u f.)

Unter gleichen Bedingungen,
wie solche den Holz = Verkäufen
aus Staatswäldungen zu Grunde
gelegt werden, werden am
Samstag den 24. April d. J.
nachbenannte Holzarten aus den
hiesigen Staatswäldungen im öffent-
lichen Aufstreich verkauft:

93 Stück Nuzholz, 13—14'

lang und 12—20' mittleren
Durchmesser,
32 1/2 Klftr. tannen Prügelholz,
2 1/4 " " Abfallholz,
1/4 " " buchen Abfallholz,
und
88 Stück buchene Wellen.
Der Verkauf nimmt an gedach-
tem Tage

Morgens 8 Uhr
feinen Anfang und die Zusammen-
kunft findet vor der Wohnung des
Stadtpflegers hier statt.

Den 12. April 1847.

Stadt = Rath.

H e r l i k o f e n.

(B a u = A f f o r d.)

Die hiesige Gemeinde hat den
Gottesacker zu erweitern, und es
beträgt

die Maurer- und Stein-
hauer-Arbeit nach dem
Kosten-Ueberschlag —: 350 fl.

Die Affords-Verhandlung findet
am

Montag den 19. April d. J.,

Morgens 8 Uhr,

dahier auf dem Rathszimmer statt,
und werden hiezu die Affords-
lustige eingeladen.

Den 13 April 1847.

Gemeinderath.

vd. Schultheiß
Abela.

R a p f,

Gemeinde Vordersteinenberg.

(Liegenschafts = Verkauf.)

Nach einer Anordnung des K.
Oberamts-Gerichts wird die Liegen-
schaft aus der Santmasse des

Gottfried Rupp,
Bauer in Kapf, zum öffentlichen
Verkauf gebracht werden, dieselbe
besteht in:

einem zweistöckigen Wohnhaus,
Scheuer und Wagenhütte,

so dann in:

3 1/2 Brtl. 42 Rth. Gärten,

26 Morg. 46 Rth. Acker,

15 Morg. 2 Brtl. 8 Rth.

Wiesen,

25 Morg. 2 Brtl. 25 Rth.

Waldung,

3 Morg. 1 1/2 Brtl. 3 Rth.

Waide.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist
Samstag der 15. Mai d. J.
bestimmt, und es werden die Lieb-
haber mit Vermögens-Zeugnissen
versehen auf

Vormittags 10 Uhr
in das Raths-Lokal nach Narben-
heim eingeladen.

Den 9. April 1847.

Für den Gemeinderath
Schultheiß Rupp.

Wordersteinenberg.
(Liegenschafts-Verkauf.)

Nach einer Anordnung des R.
Oberamts-Gerichts wird die Liegen-
schaft aus der Gantmasse des
Georg Wahl,

Bauer dahier, zum öffentlichen Ver-
kauf gebracht werden, dieselbe be-
steht in:

einem zweistöckigen Wohnhaus,
einer besondern großen Scheuer
und

der Hälfte an einem Bachhaus,
sobann:

1 Morg. Gärten,
17 Morg. 25 Rth. Acker,
18 Morg. 20 Rth. Wiesen,
34³/₈ Morg 20 Rth. Waldungen,
37¹/₈ Morg. 20 Rth. Waide.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist
Samstag der 15. Mai d. J.
bestimmt, und es werden die Lieb-
haber mit Vermögens-Zeugnissen
versehen in das Raths-Lokal nach
Narbenheim eingeladen.

Den 10. April 1847.

Für den Gemeinderath
Schultheiß Rupp.

G ö g g i n g e n.

200 fl. Pfllegschaftsgelder können
gegen gesetzliche Sicherheit und 4¹/₂
pCt. Zins sogleich erhoben werden
bei

Georg Wagenblast,
Pfleger.

Vermischte Anzeigen.

+ **Dankagung.**

Für die so große Theilnahme
während der Krankheit unsers Lie-
ben Gatten und Waters, sowie
auch für die so zahlreiche Beglei-
tung zu seiner Ruhestätte, sagen
wir unsern Freunden und Bekann-
ten unsern verbindlichsten Dank
und empfehlen uns zu fernerm
Wohlbollen.

Gmünd, 16. April 1847.

Die trauernde Wittwe
M. A. Schedel,
nebst Tochter u. Tochtermann.

G m ü n d.

(Anzeige und Empfehlung.)
Ich bringe dem verehrten Publi-

kum die gefällige Anzeige, daß ich,
um mit einer großen Parthie
baumwollenen und halbwollenen
Sofenzug aufzuräumen, zu äußerst
heruntergesetzten Preisen abgebe,
und empfehle solche höflichst wie
auch alle weitere Fabrikate; beson-
ders mittelfeine Leinwand zur Ab-
nahme.

Joseph Kettenmayer,
Webermeister,
im Marktgäßchen.

W e l z h e i m.

(Bleiche-Empfehlung.)

Ich besorge auch dieses Jahr
wieder die Einsammlung von Bleich-
Gegenständen auf die bekannte
Blaubeurer-Bleiche.

Die Frachten und sonstige Un-
kosten übernimmt besagte Anstalt,
und darf nur der ganz geringe
Bleich-Lohn entrichtet werden.

Kaufmann Lohf.

G m ü n d.

(H a u s - V e r k a u f.)

Der Unterzeichnete ist Willens,
sein im besten Stande sich befind-
liches Wohnhaus zu verkaufen.
Dasselbe enthält im Erdgeschos
einen sehr guten Keller; im ersten
Stoß ein heizbares Zimmer, Küche
und Holzlege; im zweiten Stoße
ein heizbares Zimmer mit Neben-
zimmer und Küche; unter dem
Dache 2 Kammern, und vor dem
Hause ein Gemüsegärtchen. Es
kann sogleich hierüber ein annehm-
barer Ankauf abgeschlossen werden.

Dominikus Forster,
nächst dem Heilbrunner-Boten,
in der Ledergasse.

G m ü n d.

Der Unterzeichnete hat Stroh
und Schäume zu verkaufen.

Kaminfegermeister
Weit.

S t r a ß d o r f.

(W a g e n - V e r k a u f.)

Einen vor zwei Jahren neu ge-
machten starken Wagen hat zu
verkaufen

Marianna Bieser.

B a r t h o l o m ä.

Unterzeichneter ist zu Folge seiner
Auswanderung entschlossen,
am 16. Mai d. J.

2 Drechslerbänke nebst allem
dazu gehörigen Handwerkszeug
und sonstigen Hausgeräthschaft-

ten zu verkaufen, wozu die Lieb-
haber eingeladen werden.

Friedr. Ludw. Schuhmacher.

G m ü n d.

Man hat einen Spaarherd
mit 4 Löchern nebst Zugehörde zu
verkaufen. Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Einen breiten einfachen oder
doppelten Kleiderkasten — noch
in ganz gutem Zustand — sucht
zu kaufen — Wer? sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein hiesiger Schuhmachermeister
wünscht einen jungen Menschen
in die Lehre zu nehmen. Wer?
sagt

die Redaktion.

G m ü n d.

Ein angenehmes Logis hat in
seinem Nebenhaufe sogleich oder
bis Georgi zu vermieten

Georg Debler, Mehlhändler,
in der hintern Schmidgasse.

G m ü n d.

Im Gasthaus zum Ect. Josef
ist Dienstag den 13. d. (Jahr-
markt) ein ungarischer Rauch-
tabak-Beutel liegen geblieben.
Der gegenwärtige Besitzer wird
höflich ersucht, — im Falle er die-
sen Beutel nicht behalten will, —
solchen bei Hrn. Sattler Müller,
2 Treppen hoch, gefälligst abgeben
lassen zu wollen.

G m ü n d.

Wer meinen Hut am verfloste-
nen Sonntag im Adler aus Ver-
sehen mitgenommen hat, wolle ihn
gegen den Seinen im Adler aus-
tauschen. G.

G m ü n d.

Einige bössartige Jungen finden
wirklich die Freude daran: meine
Person auf gemeine Weise zu
verdächtigen. Da ich ein hiesiges
Bürgerkind und Waise bin, und
meine Zeugnisse von 18 Jahren her
mir die günstigste Prädikate geben,
so möge solches einem verehrlichen
Publikum hiemit zur Kenntniß die-
nen; mich weiter in gemeine
Klatschereien einzulassen, finde ich
unter der Würde.

Karl Löwenfeld,
Kaminfeger.

Fruchtschranne Gmünd.

Den 14. April 1847.

Kernen 3 fl. 54 fr. — fl. — fr. — fl. — fr.
 Zu Markt gebracht wurden und unverkauft sind
 geblieben vom vor. Markt 27 Schfl. 2 Eri.
 Verkauft wurden 27 Schfl. 2 Eri.
 Gesamt-Erlös 840 fl. 12 fr.
 Es kostet der Vierling Schönmehl 37 fr.
 Der 6pfündige Laib Brod' ist geschätzt auf 33 fr.
 Der Kreuzerweck muß wägen 4 Loth.

Der Wasserthurm von Lissabon.

(Fortsetzung.)

In ihrem engen Gemache saß Isabella mit verweinten Augen; die Kleinen lagen trauernd in ihrem Schooße. Bereits hielt sie ihren Antonio für geopfert, und machte sich auf ein nahes Ende gefaßt, sei's durch gewaltfamen Tod, oder durch ein gebrochenes Herz. Da klornten die Riegel der Thüre, und herein traten Torres Jordao und die Zigeunerin. Isabella erkannte ihre treue Dienerin auf der Stelle, doch ein rascher Wink schloß ihr den Mund.

„Verzeiht,“ begann die Zigeunerin, „daß ich Euch in Eurer Einsamkeit mit einer Frage störe. In Porto lebte vor einigen Jahren eine sehr gutmüthige Handelsfrau, gar erfahren in der Kunde heilsamer Kräuter, sie hat meine älteste Töchter —“

„D, daran erinnere ich mich noch recht wohl; diese Frau war meine Pathe, sie ist bereits todt, doch hat sie mich noch in der jüngsten Zeit vor ihrem Hinscheiden in ihre Geheimnisse eingeweiht, und es gelang mir, noch vor ihren Augen wunderbare Kuren zu verrichten, worüber sie selbst erstannen mußte. Bedürft Ihr etwa meiner Hilfe?“

„Das nenne ich einmal einen recht glücklichen Zufall, Herr Commandant; wir verlieren jetzt keine Zeit, und Ihr kennt dieser Frau Euer Anliegen gleich selbst eröffnen.“

Isabella hörte die ausführliche Erzählung des Torres Jordao hinsichtlich der Krankheit seiner Schwester mit anscheinender Aufmerksamkeit an, stellte mehrere Fragen mit großer Gewandtheit, und bat um die Ehre, mit der Zigeunerin die Kranke besuchen zu dürfen, was Jener gestattete.

Bekanntlich sind die Zigeuner Kräuterkundige, und wissen aus seltenen Kräutern eben sowohl Gift als Heilkräfte zu pressen. Die schlaue Zigeunerin hatte kaum in einer Schwelge unfern des Forts von dem Zustande der Kranken Nachricht erhalten, als sie schon auf diesen Zufall den Plan baute, Isabella mit ihren Kindern, und wo möglich auch Antonio, zu retten. Sie handelte ganz im Einverständnisse mit dem Handelsfreunde des Antonio, dem es, wie gemeldet, gelungen war, sich zu retten. Kaum hatte er die Verhaftung Antonio's vernommen, als er eine Vollmacht desselben benützte, nach einer längst schon getroffenen Verabredung sein gesamtes Anwesen in Porto zu verkaufen, und noch an demselben Abend mit dem Sohne einer Magistratsperson den Handel abschloß, die Bezahlung in Wechseln nach Sicht auf ein solides Haus in Manchester nahm, und unmittelbar darauf

am Bord einer nordamerikanischen Fregatte sich einschiffte, die zum Schutze der in Porto lebenden Nordamerikaner im Hafen von Porto vor Anker lag. Der Käufer war gegen die Confiskation des gekauften Anwesens gesichert, indem er eine Nichte des Oerrichters zur Frau hatte. Als die Abführung Antonio's, seines Weibes und seiner Kinder nach Lissabon, oder vielmehr in das Fort St. Juliao, beschlossen war, begab sich die Zigeunerin an Bord der Fregatte, wo ihr der Handelsfreund versprach, vermöge einer Uebereinkunft mit dem Capitain, zwanzig Tage auf der Höhe von St. Juliao zu kreuzen, und mit einem bewaffneten Flachboote allnächtlich so dicht als möglich an die Küste sich zu legen.

Die Zigeunerin fand die Kranke keineswegs verloren, und Isabella spielte die Rolle eines wirklichen Arztes nach den Winken der treuen Dienerin so trefflich, daß Beide vom Commandanten die Erlaubniß erhielten, an der Küste die nöthigen heilkräftigen Kräuter zu sammeln, jedoch von einem Soldaten begleitet, der den Auftrag erhielt, sie Augenblicklich zu tödten, wenn sie irgend einen Versuch zur Flucht wagen sollten. Auf dem Wege zur Küste erklärte Isabella, daß sie jedem Gedanken an Rettung entsage, im Falle Antonio und ihre Kinder nicht mit ihr gerettet würden. Der erste Trank brachte schon eine auffallend gute Wirkung hervor; der Fürbitte der Kranken gelang es, Torres Jordao zur Erlaubniß zu bewegen, daß Isabella künftig mit ihren Kleinen die Kräuter suchen dürfe, da sie erklärt hatte, lieber keinen Fuß mehr über die Schwelle ihres Kerkers zu setzen, als ohne ihre Kinder. Erst am fünften Tage bemerkte das scharfe Auge der Zigeunerin einen fernen Punkt am Horizonte, sie hielt ihn für die Fregatte. Bald darauf trat ein zerkumpfter Bettler aus dem Gebüsch, und flehte zudringlich um ein Almosen. Der Soldat stieß ihn mit dem Gewehrkolben zurück, und drohte, ihn zu erschließen, wenn er sich nicht sogleich entferne. Als sie an ihm vorüber waren, blickte die Zigeunerin noch einmal zurück. Der Bettler machte ihr in einer Fingersprache, ähnlich jener der Taubstummen, die Meldung, daß hundert Schritte oberhalb in einer schmalen Bucht täglich von elf bis ein Uhr Nachts das rettende Flachboot liege. Augenblicklich erkannte sie in dem Bettler einen Gesoffen ihres Stammes; sie kehrte daher bald darauf zurück, um auf irgend eine Weise auch Antonio von der Lage der Dinge zu unterrichten.

(Fortsetzung folgt.)

Schrannepreis.

Winnenden, 8. April. (Nach Schffln.)			
Kernen	31 fl. 12 fr.	30 fl. 24 fr.	28 fl. — fr.
Dinkel	13 fl. 12 fr.	12 fl. 45 fr.	12 fl. — fr.
Roggen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	— fl. — fr.
Gerste	18 fl. 40 fr.	18 fl. — fr.	17 fl. 36 fr.
Haber	8 fl. 15 fr.	8 fl. 2 fr.	7 fl. 48 fr.

Hannover. Hildesheim, 10. April. Gestern Abend bei dem fürchterlichen Sturme ist die Stadt Bockenem abgebrannt. Von 330 Häusern sollen nur wenige stehen geblieben sein.